

	<b>SOP Freiwillige Feuerwehr Walldorf</b> <b>Leiter Atem- und Körperschutz</b>	<b>Version:</b>	<b>2</b>
		<b>Datum:</b>	<b>05.07.2005</b>
		<b>Gültigkeit:</b>	<b>Alle</b>

## 1 Erstellung/Genehmigung

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Ersteller	Michael Schmidt		
Prüfer (Ausschussmitglied)			
Freigabe (Kommandant)	Frank Eck		
Leiter Atem- & Körperschutz	Alexander Hauger		

## 2 Ziel

Diese SOP regelt die Aufgaben des Leiter Atem- und Körperschutz

## 3 Bestimmungen

### **Organisatorische Aufgaben des Leiters Atem- und Körperschutz**

- Entwicklung von Ausrüstungs- und Beschaffungskonzepten welche den Bereich Atemschutz und Körperschutz betreffen
- Erarbeitung von Ausbildungsvorschlägen und Ausbildungskonzepte, sowie deren Durchführung und Überwachung
- Überprüfen und Bewerten von Vorschlägen auf ihre Durchführbarkeit, welche den Bereich Atemschutz und Körperschutz betreffen
- Überwachung und Kontrolle der Technik und Taktik im den Bereichen Atem- und Körperschutz
- Er hat hierbei (insbesondere was die allgemeine Schutzausrüstung angeht) die anderen Fachbereiche (Gefahrgut, Funk etc. zu berücksichtigen)

### **Berichtsfunktion:**

- Er muss das Kommando rechtzeitig über geplante Änderungen im Bereich Atemschutz/Körperschutz informieren und muss diese vom Kommando genehmigen lassen, insbesondere wenn sie die allgemeine Taktik betreffen. Die Führungskräfte im besonderen, sowie die Mannschaft im allgemeinen muss durch Unterweisung und Aushang davon in Kenntnis gesetzt werden.

- Er muss Vorfälle wie Missachtung der Dienstvorschriften, Beinaheunfälle wie Unfälle, Defekte und Beschädigungen an Geräten und ähnliches umgehend dem Kommando melden
- Er wird vom Kommando in seiner Tätigkeit überwacht

### ***Mitspracherecht und Anhörungsrecht in folgenden Bereichen:***

- Bei Fahrzeugbeschaffung und Erstellung von neuen Fahrzeugkonzeptionen
- Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenstände (z.B. Schutzanzüge im Bereich Umweltschutz) die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen
- Bei der Erarbeitung von Vorgehensweisen im Einsatz, die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen (z.B. Einsatzhygiene, Dekontamination etc.)
- Vor Änderungen der Vorgehensweise (Taktik), die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen
- Bei Personalentscheidungen, die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen wie z.B. neue Atemschutzgerätewarte und Atemschutz-Ausbilder
- Bei baulichen Maßnahmen, die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen, wie z.B. Atemschutzwerkstatt, Umkleideräume, Duschräume (Einsatzhygiene, Schwarz-Weis-Trennung)
- Bei der Beschaffung von Gegenstände, die den Bereich der Reinigung von Atem- und Körperschutz Untersillen betreffen wie z.B. Waschmaschine
- Bei der Ausarbeitung von Einsatz-Übungen um gegebenenfalls eine Atemschutzübung integrieren zu können und somit kostbare Zeit wirkungsvoll einsetzen zu können
- Bei der Gestaltung und Ausarbeitung der Übungspläne
- Posteingänge und Schriftverkehr, die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen (z. B. durch Kopien oder nur zur Durchsicht)
- Angebotene Lehrgänge, Fortbildungsveranstaltungen und sonstigen Treffen, die den Bereich Atem- und Körperschutz betreffen (wie oben).

### ***Review***

Regelmäßiges Treffen zwischen dem Leiter Atem- und Körperschutz mit dem Kommando zum Gedankenaustausch und zur Kontrolle des Standes der vereinbarten Ziele. Hier sollten dann auch für den nächsten Zeitraum neue Ziele definiert oder vorhandene Ziel den Gegebenheiten angepasst werden.

Die Festlegung von Entscheidungen oder Zielen ist in Form von internen Dienstanweisungen oder Protokollen zur besseren Information und Kontrolle auf Durchführung möglichst schriftlich festzuhalten. Beispiele wären: welche Ausrüstung hat der Angriffstrupp bei welchen Stichworten mitnehmen, wie ist das vorgehen bei BMA (Angriffstrupp mit rein) u.ä.

### ***Erforderliche Qualifikation im Bereich Atem- und Körperschutz***

Der Leiter Atem- und Körperschutz sollte mindestens die Ausbildung als Gruppenführer

besser Zugführer haben und den Lehrgänge Atemschutzgeräteträger sowie idealerweise Atemschutzgerätewart mit Ausbilderfunktion. Der Leiter wird vom Kommandanten auf unbestimmte Zeit eingesetzt.

Die weiteren Ausbilder im Bereich Atem- und Körperschutz, sollten die Ausbildung als Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger besitzen mind. aber die Trupführerausbildung und ausreichende Erfahrung als Atemschutzgeräteträger. Diese werden in Abstimmung mit dem Kommandanten benannt, können aber auch nach Bedarf kurzfristig eingesetzt werden.

Alle Atemschutzgerätewarte müssen die Ausbildung zum Atemschutzgerätewart ohne Ausbilderfunktion besitzen. Wenn möglich (ausreichende Fähigkeiten) oder erwünscht (von Seiten des Kommandos), können sie auch die Atemschutzgeräteträgersausbildung mit Ausbildungsfunktion absolvieren. Diese werden vom Kommandanten auf unbestimmte Zeit eingesetzt.

## **4 Gültigkeitszeitraum/-bereich**

Diese SOP gilt ab dem Zeitpunkt des Gültigkeitsbeschlusses durch den Feuerwehrausschuß bis auf Widerruf für alle Feuerwehrmitglieder